Kreistag
Sitzung am 05.11.2007

Drucksache Nr. 111/2007 öffentlich

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Änderung des Finanzierungsvertrages mit dem Land Baden-Württemberg für den Ringzug

Anlagen: 1
Gäste: --

Sachverhalt:

Wie bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft vom 13.03.2006 (Drucksache 017/2006) und 09.10.2006 (mündlich) informiert, hat das Land eine divergierende Entwicklung in der Ringzug-Finanzierung festgestellt und zugleich die Landkreise zu Gesprächen über einen angemessenen finanziellen Beitrag der Landkreise zur Gegensteuerung gebeten. Aufgrund der vertraglich geregelten Anpassung der Finanzierung bei „außergewöhnlichen Veränderungen der Finanzierungsgrundlagen“ sahen sich die Landkreise gegenüber dem Land handlungsverpflichtet, weshalb man Mitte letzten Jahres in Anpassungsverhandlungen über den Finanzierungsvertrag des Ringzuges getreten ist. Seitens der Landkreise wurde von Anfang an deutlich gemacht, dass eine Finanzierungsanpassung nur dann in Frage kommt, wenn das Land im Gegenzug künftige Kosten- und Ertragsrisiken übernimmt und damit den Landkreisen eine höhere Planungssicherheit bietet.

Ausgangssituation

Zur Finanzierung des Ringzugangebotes in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg wurde im April 2001 zwischen dem Land und den drei beteiligten Landkreisen ein Finanzierungsvertrag geschlossen. Finanzielle Grundlage dieses Vertrages ist eine umfassende Kostenkalkulation, in der die Betriebskosten und die zu erwartenden Einnahmen nach bestimmten vereinbarten Verteilungsschlüsseln auf die Vertragspartner aufgeteilt wurden und ein verbleibender Zuschussbedarf von rund 2,9 Mio. EUR jeweils zur Hälfte von den Vertragspartnern Land und Landkreise zu erbringen ist.

Bereits in den Betriebsjahren 2004 und 2005 zeichneten sich mehrere Verschiebungen in den einzelnen Kosten- und Ertragspositionen ab, die in der Summe zu Lasten des Landesanteiles gingen. Nach einer aktuellen Kostenkalkulation auf Basis des Jahres 2005 beträgt bspw. der Mehraufwand für die Trassenkosten der DB rund 42 % (rund 1,1 Mio. EUR) und die Ausgleichsleistungen nach § 6 a AEG erhöhen sich um das 2,7-fache von rund 1,43 Mio. Euro auf 3,92 Mio. EUR.

Vertragsverhandlungen mit dem Land

Aufgrund der auseinander gehenden Entwicklung haben sich die Landkreise, auch hinsichtlich einer vertraglichen Regelung im Finanzierungsvertrag, dass bei außergewöhnlichen Veränderungen der Finanzierungsgrundlage die Vertragspartner Verhandlungen über einen geänderten Finanzierungsmodus führen, zu Vertragsverhandlungen bereit gezeigt.

Die Landkreise sahen in den Verhandlungen nicht nur eine einseitige Verpflichtung, sondern neben der Entschärfung der Schieflage auch eine Möglichkeit, unkalkulierbare Risiken zu reduzieren und daraus resultierend eine höhere Planungssicherheit ohne Verlust des Mitspracherechtes zu erhalten.

Das Verhandlungsergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Die vom Land gewünschte rückwirkende Vertragsänderung zum ersten vollen Ringzugbetriebsjahr 2004 konnte abgewendet werden. Die Jahre 2004 bis 2006 werden nach den bisherigen Regelungen abgerechnet. Eine Änderung des Vertrages erfolgt erst zum 01.01.2007.

- Die zukünftige Erhöhung der bis zum 5. Betriebsjahr (2008) festgeschriebenen Betriebskosten der HzL trägt das Land vollständig (§ 1 Abs. 6).

- Die Erhöhung der Trassenkosten der DB trägt vollständig das Land (§ 1 Abs. 6).

- Die Stationsgebühren für neue und alte Stationen werden bis zum ursprünglich kalkulierten Gesamtbetrag verrechnet und die Kosten geteilt. Darüber hinausgehende Kostensteigerungen trägt für alle Haltepunkte das Land (§ 1 Abs. 6).

- Fahrgeldeinnahmen, die über der ursprünglichen Kalkulation liegen, müssen nicht mehr an das Land abgeführt werden (§ 1 Abs. 5 Satz 2).

- Die Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr nach § 6 a AEG werden auf Basis des Ausgleichsbetrages des Jahres 2005 abzüglich des für 2006 fälligen 4 %igen Abschlages der Koch/Steinbrück-Kürzungen vom Land garantiert und bis zum Ende der Vertragslaufzeit festgeschrieben. Damit werden den Landkreisen § 6 a AEG-Mittel in Höhe von rund 3,7 Mio. EUR jährlich bis zum Ende der Vertragslaufzeit garantiert (§ 1 Abs. 5 Satz 3).

- Die Landkreise zahlen dem Land einen um 750.000 EUR erhöhten jährlichen Zuschuss (§ 1 Abs. 3). Dem stehen aus den oben genannten Ausgleichsleistungen nach § 6 a AEG Mehreinnahmen in Höhe von 2,49 Mio. EUR gegenüber.

Verteilung des erhöhten Zuschussbetrages auf die Landkreise

Die Verteilung des erhöhten Zuschussbetrages in Höhe von 750.000 EUR an das Land wurde zwischen den drei Landkreisen verhandelt. Hierbei waren insbesondere die durch die Schieflage entstandenen Veränderungen in den einzelnen Kosten- und Ertragspositionen der Landkreise zu berücksichtigen. Im Wesentlichen wurden die Positionen Kosten für Trassen und Stationen sowie Ausgleichzahlungen nach § 6 a AEG zur Vergleichsrechnung herangezogen, um die Veränderungen in den einzelnen Landkreisen abzubilden.

Abschließend einigten sich die Landkreise auf folgenden Verteilungsschlüssel:

Schwarzwald-Baar-Kreis:	36 %	270.000 EUR
Landkreis Rottweil	18 %	135.000 EUR
Landkreis Tuttlingen	46 %	345.000 EUR

Sonstige vertragliche Änderungen - Anpassungsklausel

Wie in allen anderen Verkehrsverträgen des Landes sollte vor dem Hintergrund weiterer Kürzungen der Finanzmittel durch den Bund im neuen Finanzierungsvertrag Ringzug eine Anpassungsklausel zum Leistungsangebot (§ 3 Abs. 2) aufgenommen werden. Da der bisherige Finanzierungsvertrag eine derartige Anpassungsklausel nicht kannte, war dies für die Landkreise nicht akzeptabel.

Nach langen Verhandlungen konnte zwischen Land und Landkreisen eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass im Falle einer notwendige Veränderung des Leistungsangebotes die Landkreise bei der Frage des „ob“ und des „wie“ ein Mitspracherecht erhalten und Anpassungen des Leistungsangebotes nur im Einvernehmen möglich sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit diesem Ergebnis wird eine besser kalkulierbare und weniger risikobehaftete Finanzierung erreicht. Das Land nimmt den Landkreisen wesentliche Teile von schwer kalkulierbaren Risiken ab. Lediglich die wenigen überschaubaren Risiken wie die Trassenkosten für nicht bundeseigene Eisenbahnen und das Erlösrisiko verbleiben künftig weiterhin bei den Landkreisen.

Selbst unter Berücksichtigung der neuen Kostenbeteiligung der Landkreise am Ringzug wird sich der Zuschussbedarf für den Schwarzwald-Baar-Kreis nicht nachteilig verändern. Nach den uns bislang vorliegenden Daten der Jahre 2005 und 2006 und aufgrund der weiteren positiven Entwicklung des Ringzuges, ist auch in den Jahren ab 2007 mit einem unter der ursprünglichen Kalkulation liegenden Abmangel zu rechnen.

Die Aufteilung des von den Landkreisen zu zahlenden höheren Zuschussbetrages, welcher den Schwarzwald-Baar-Kreis mit jährlich 270.000 EUR belastet, ist aufgrund der berücksichtigten positiven Veränderungen gegenüber der Ursprungskalkulation gerechtfertigt. Die Prozentverteilung ist unter Berücksichtigung der Verhältnismäßig-

keit nach Überschüssen in den Ausgleichleistungen nach § 6 a AEG und der Kostendifferenz der Trassen- und Stationsgebühren zu befürworten.

Die neu in den Finanzierungsvertrag aufzunehmende Anpassungsklausel kann nur unter der Prämisse einer einvernehmlichen Lösung akzeptiert werden.

Die Kreistage der Landkreise Rottweil und Tuttlingen haben dem Änderungsvertrag bereits zugestimmt.

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 15.10.2007 (vgl. Drucksache Nr. 009/2007) die Angelegenheit beraten und empfiehlt einstimmig dem Kreistag die Annahme des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

1. Dem als Anlage beigefügten Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landkreisen Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen über die Finanzierung der aufgrund des Verkehrsvertrages zwischen dem Land und der Hohenzollerischen Landesbahn AG vorgesehenen Angebote im Schienenpersonennahverkehr auf Schienenstrecken in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg wird zugestimmt.
   Die Verwaltung wird ermächtigt den Änderungsvertrag mit dem Land abzuschließen.

2. Der Schwarzwald-Baar-Kreis übernimmt von den nach diesem Vertrag zu zahlenden 750.000 EUR einen Anteil von 36 %, d. h. jährlich 270.000 EUR.